

## 1) Die Konzession „Caroline“<sup>40</sup>

Am 26. Mai 1838 stellten Peter Wilhelm Schmidt aus Kirchseifen (bei Hellenthal) und die beiden „Grundeigentümer Nikolaus Friesen und Neundorf, zu Blankenheimerdorf“ beim Königl. Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen in Bonn den Antrag, eine in der Flur unseres Dorfes liegende Eisenerzlagerstätte ausbeuten zu dürfen. Ihre Gesamtfläche betrug knapp 287 Hektar (= 1152 Morgen). Jeder soll davon Kenntnis erhalten, damit man etwaige Widersprüche vorbringen und sich alle Interessenten um diese Abbau - Genehmigung bewerben können. Es handelt sich also um eine Öffentliche Ausschreibung. Ein Exemplar dieser Bekanntmachung hängt seit vielen Jahren im Raum des DGKV.

Anfang des  
Plakates

# Bekanntmachung.



Der Hüttenwerks - Besitzer Peter Wilhelm Schmidt zu Kirchseifen, und die Grundeigentümer Nicolaus Friesen und Neundorf, zu Blankenheimerdorf, haben mittelst Vorstellung vom 26. v. Mts. eine in der Gemeinde Blankenheimerdorf, Bürgermeisterei Blankenheim, vorkommende Eisensteinlagerstätte in Concession nachgesucht.

Nach diesem Gesuche und den beigefügten Rißen enthält das begehrte Feld 655,850, <sup>ps</sup> □ Ltr. (287 Hectaren 2 Aren 89 Centnaren) in folgenden Grenzen:

Es folgt dann die ausführliche Beschreibung der Grenzen, die das beantragte Feld einschließen mit allen durch die Concessionäres Einzuhaltenden Vorschriften und Bedingungen für die Erteilung der Konzession. Im Wesentlichen ist es der gleiche Text, wie er dann auch in der späteren Genehmigung wieder formuliert ist. Die amtliche Bekanntmachung endet mit:

Wir lassen, im Auftrage des Königl. Ober-Berg-Amtes für die Niederrheinischen Provinzen, dieses Gesuch vier Monate lang, durch Anschlag und Verkündigung allhier zu Düren, in den Gemeinden der Bürgermeisterei Blankenheim, zu Kirchseifen und zu Schleiden, so wie auch durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Aachen öffentlich bekannt machen, und werden Oppositionen und Concurränzgesuche bis zum Ablauf obiger Publikationsfrist allhier annehmen.

Gegeben Düren den 13. Juli 1838.

Königlich Preussisches Berg - Amt.

Nach 3 Jahren wurde das Gesuch genehmigt: Im „AMTSBLATT DER REGIERUNG ZU AACHEN“ VOM 6. JANUAR 1841 wird bekannt gemacht, daß das „Königl. Finanz- Ministerium, Abtlg. für das Bergwerks -, Hütten - und Salinenwesen am 2. Dezember v. J. die Berechtigungs - Urkunde für das Eisenstein-Bergwerk Caroline bei Blankenheimerdorf ausgefertigt und vollzogen hat.“ Der Kreis Euskirchen hat in seinem Histor. Archiv eine (fast) komplette Sammlung. Hier fand ich auf der Seite 62 des Jahrganges 1841 den vollen Text dieser behördliche Genehmigung. Die wichtigsten Teile daraus sollen hier dargestellt werden: (Etwas gekürzt. Alle in Lachter angegebene Maße sind umgerechnet: 1 Lachter = 2,0926 m)

Den Eisenhütten - Besitzern Peter Wilhelm Schmidt zu Kirchseifen und Karl Poensgen, zu Schleiden wohnhaft, wird die Eisenstein - Lagerstätte bei Blankenheimerdorf, gelegen in der Bürgermeisterei Blankenheim, im Kreise Schleiden, im Regierungsbezirk Aachen, zum Betriebe eines Eisenstein-Bergwerkes, welches sie Caroline genannt, in einer Flächenausdehnung von 684,769 Quadratlachtern ( 300 Hektar 1200 Morgen) in Conzession gegeben. Häufig wurden im 19. Jhd. die neuen Bergbau - Konzessionen nach weiblichen Familienmitgliedern benannt. So auch hier: Karls Cousine Caroline war 1809 im Alter von 15 Jahren gestorben. Es ist anzunehmen, daß Karl Pönsen, wie alle seines Stammes sehr familienbewußt, die neu erworbene Konzession nach ihr benannte.

Die vorgenannten Conzessionaires haben schriftlich erklärt, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen: Die Grenzen des konzedierten Feldes werden mit Bezug auf den dieser Urschrift beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 24. Juni 1840 beglaubigten Riß, folgendermaßen bestimmt: (Ich habe bei der folgenden Wiedergabe die mit Buchstaben gekennzeichneten Grenzpunkte wegen der besseren Übersicht durch Zahlen ersetzt.)

Gegen Norden zwei gerade Linien: die erste von Nr.1, ein Grenzpunkt auf dem Schäfersberg 1,359 km lang bis zum Punkt Nr.2, ein Wegweiser am Weg von Marmagen nach Blankenheimerdorf, und die zweite von da an in einer Länge von 2,641 km bis Punkt Nr.3, die Ecke einer Waldparzelle, dem Andreas Schmidthes zu Blankenheimerdorf gehörig;

Gegen Osten zwei gerade Linien: die erste von Nr.3 in 0,357 km Länge bis Punkt Nr.4, wo die Viehtrift in Gemeinde-Waldungen führt, und die zweite von Nr.4 in einer Länge von 0,228 km bis Punkt Nr.5, ein Stein an einem Eichbaum auf der Ecke der Gemeinde Waldung;

*Gegen Süden drei gerade Linien: die erste von dem Punkte Nr.5 in 1,425 km Länge bis Punkt Nr.6, einem Grenzstein an der südlichen Ecke des Kirchenwäldchens, genannt die Schossen; die zweite vom Punkt Nr.6 in 1,142 km Länge bis zum Kirchturme in Blankenheimerdorf, Punkt Nr.7; die dritte von hier in 1,620 km Länge bis zum Punkt Nr.8, an dem von Altenburg kommenden, nach Blankenheimerdorf führenden Wege;*

*Gegen Westen eine gerade Linie, 0,547 km lang, vom Punkt Nr. 8 bis zum Anfangspunkt 1.*

*Überall, wo es für nötig erachtet wird, sollen in einer Frist von 12 Monaten auf Kosten der Konzessionaires unter Aufsicht des Königl. Bergamtes dauerhafte und kenntliche Lochsteine (= besondere Grenzsteine für Grubenfelder) gesetzt werden. Über die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamtes verwahrt werden.*

*Mit den Grundeigentümern Nikolaus Görgens & Konsorten, die sich ebenfalls für diese Konzession beworben und entsprechende Probegrabungen durchgeführt hatten, haben sich die Konzessionaires über den dabei gewonnenen Eisenstein dahingehend geeinigt, daß er ihnen zur Benutzung verbleiben soll.*

*Die zu leistende Grundrechts - Entschädigung wird - wie angekündigt - auf eine jährliche Rente von 2 Pfennigen pro Morgen festgesetzt. Sie ist zusätzlich zu der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche zu leisten.*

*Die bereits früher konzedierte und in diese Begränzung eingeschlossene Felder Glücksberg, Kirschbaum (im Plan steht handschriftlich Birnbaum, was wohl auf einem Übertragungsfehler beruht. Der Name Kirschbaum, der auch im amtlichen Konzessionstext steht, ist wohl der richtige, weil das Gebiet, auf dem diese Konzession lag, ein Teil der Stiftung des Kaspar von Heinsberg, gen. Kirschbaum ist. Vgl. dazu „DORFF BLANCKENHEIM“, S. 40 f.) Gottes Segen und Abendstern sind in dieser Konzession und deren angegebenen Flächeninhalt nicht mit begriffen. Die neuen Großkonzessionaire hatten also die Grenzen dieser 4 kleineren, vorher genehmigten Grubenfelder und den weiteren Abbau dort zu respektieren.*

Hier taucht der Name Poensgen auf, jene reiche Hüttenbesitzer - Familie aus dem Schleidener Tal, die ganz wesentlich die Geschichte der einst blühenden Eisenerzgewinnung und Verhüttung in der Eifel mitbestimmt hat und später im Ruhrgebiet zu den Vätern der Industrialisierung gehörte. Wenn man sich die Größe dieses Gebietes ansieht, ist es durchaus zu verstehen, daß sich Wilhelm Schmidt einen kapitalkräftigen Kollegen mit ins

Boot nahm. Die Dörfler Friesen und Neundorf hatten sich inzwischen aus der Sache zurückgezogen.

Offensichtlich hatte Karl Poensgen sich einiges davon versprochen, als er bei der Erschließung und dem Erwerb der Konzession des neuen Abbaugebietes Caroline mitmachte. Der ihm zustehende Teil vom gewonnenen Erz wurde dann mit Pferde- und Ochsenfuhrwerken in seine Eisenhütten an der Olef transportiert.

Zimperlich ging man bei der Erschließung nicht vor: Man hatte mit der Bergung des Braun-Eisensteins (Name von der rötigen Farbe, Limonit) u.a. auch auf Kirchengelände begonnen, ohne sich um die Eigentumsverhältnisse zu kümmern. (Eine Roteisensteinlagerstätte, Hämatit, ist auf der Karte im Bereich vom ehemaligen Kalkwerk bis zum Gelände auf dem Stein nachträglich eingetragen worden.) Eine Beschwerde des Kirchenvorstandes dagegen wurde am 11. Januar 1864 vom Kgl. Berggeschworenen in Schleiden mit folgendem Brief beantwortet:

*Ihr sehr gefälliges Schreiben beantworte ich Ihnen ergebenst dahin, daß der Grundeigentümer dem Bergwerks - Concessionär gegenüber den Schutz seiner Eigentumsrechte, wo sie verletzt werden, nach dem gewöhnlichen bürgerlichen Recht nachzusuchen hat, daß also der Kirchenvorstand von Blankenheimerdorf gegen die Concessionäre des Grubenfeldes Carolina, welche ohne den desfallsigen bergwerklichen Bestimmungen nachgekommen zu sein, sich in Besitz von Kirchenländereien gesetzt haben, dagegen den Schutz der Ortspolizei nachsuchen muß. Die Bergwerkseigentümer sind nach dem Bergwerks-Gesetz vom 21. Mai 1810 gehalten, den Grundstückseigentümern die schuldige Entschädigung zu zahlen. (Text nach den HEIMATKUNDLICHEN MITTEILUNGEN NR. 3, 1951)*

Erst mußte also erst mit einer Anzeige gedroht werden, bis die hohen Herren Konzessionäre aus Schleiden und Hellenthal sich dazu bereit erklärten, der Kirche die vorgeschriebene Entschädigung zu zahlen!

Im DGKV war schon immer darauf gedrängt worden, die im erwähnten Öffentlichen Aushang und in der Genehmigung von 1840 angegebenen Punkte und Maßangaben dieses Grubenfeldes Carolina auf die heutige Flur unseres Dorfes zu übertragen und in eine Karte einzuzeichnen, um so die Erinnerung an die Zeit des Eisenerzabbaus bei uns wach zu halten. Aber wir sind nicht damit zurecht gekommen, weil außer unserem Kirchturm und der Altenburg kein Anhaltspunkt zu erkennen war. Darum haben wir es sehr bedauert, daß der oben genannte „beglaubigte Riß“ uns nicht vorlag. So ist diese Arbeit lange Zeit liegen geblieben.

Da kam eines Tages ein an unserer Arbeit interessierter Dorfbewohner mit einem gefalteten Bogen starkes, hellbraunes Papier. Abgebildet war darauf eine Zeichnung, offensichtlich ein Lageplan, womit er nichts anfangen konnte, nur der Name Blankenheimerdorf fiel sofort auf. Beim Aufräumen von Akten in der Fa. Schoeller in Hellenthal war es gefunden worden. Zu unserem Erstaunen handelte es sich um den *Situations Plan von der nachgesuchten Felderweiterung Consolidation mit der Concession Carolina, unter dem Namen Carolina Erweiterung gelegen in der Gemeinde Blankenheimerdorf, Bürgermeisterei Blankenheim im Kreise Schleiden im Regierungsbezirk Aachen. Der Flächeninhalt der Erweiterung beträgt 308,272 Quadrat-Lachter oder 529 Morgen, in Summa 308,272 Quadrat-Lachter oder 1702 Morgen 11 Ruthen. - Im Maßstab 1:10.000 - Angefertigt im November 1857 durch C. Neukirch, deren Richtigkeit attestiert der Königliche Markscheider Zintgraff - Die Richtigkeit der vorstehend angegebenen Feldgröße wird hiermit bescheinigt - Düren, den 14. August 1860 - Striebeck, Kgl. Markscheider*

Wir waren höchst erfreut. Da lag es vor uns, was wir so lange gesucht hatten: Ein Plan des Grubenfeldes Caroline und der Erweiterung durch das Feld Consolidation mit der Beschreibung der genauen

### **Gränzen**

#### **Gegen Nordwesten**

Vom Punkt **A**, Wegweiser am Weg von Blankenheim (richtig wäre Marmagen; siehe folgende Plan-Kopie) nach Blankenheimerdorf 480 Lachter (= **1,004 km**) nord - westlich des Kirchturms dort eine gerade, 1463 Lachter (= **3,061 km**) lange Linie bis zum Punkte **B**, gemeinschaftlicher Gränzpunkt der Gemeinden Engalgau, Nettersheim und Blankenheimerdorf

#### **Gegen Osten**

vom Punkt **B** unter einem Winkel von 80 Grad, 30 Minuten mit der Linie **AB** nach Süden eine 621 Lachter (= **1,299 km**) lange Linie bis zum Punkt **C** auf der Südwest-Seite des Blankenheimerdorfer Gemeindewaldes

#### **Gegen Süden**

vom Punkt **C** eine gerade 136,83 Lachter (= **0,286 km**) lange Linie bis zum Punkt **D**, wo die westliche Seite der Blankenheimerdorfer Viehtrift (Wer weiß etwas darüber?) den Gemeindewald trifft, von **D** unter einem Winkel von 205 Grad 48 Minuten mit der Linie **CD** nach Nordwesten eine 170,64 Lachter (= **0,357 km**) lange Linie bis zum Punkt **E**, Ecke einer Waldparzelle des Andreas Schmidtches von Blankenheimerdorf und vom Punkt **E** eine ge-

rade, 1264,41 Lachter(= **2,645 km**) lange Linie bis zum Anfangspunkt **A**. Die Gränze **CDEA** bildet zugleich einen Theil der nördlichen Gränze des Concessionsfeldes Caroline.

Nach Einsicht des gegenwärtigen Risses wird hiermit beglaubigt, daß auf Grund desselben das Concessions - Gesuch für das Eisenerz Bergwerk „Carolina Erweiterung“ eingelegt worden ist.

Bonn, den 19. Juli 1860 - Königlich Preußisches Rheinisches OberBergamt

Wir hätten wohl die Zeichnung mit den Lageplänen der beiden Bergbau - Konzessionen Caroline und Consolidation gerne bei uns behalten. (Richtiger wäre natürlich, wie es das Landesrecht vorschreibt, daß er in ein öffentliches, historisches Archiv, in unserm Fall in das Bergbau-Archiv im Bergbau-Museum Bochum gegeben würde!) Wir ließen das gute Stück wenigstens digitalisieren und eine Kopie anfertigen. So kann ich nun dieses Dokument zur Geschichte unseres Dorfes und seiner Bewohner hier abbilden. Zwar sind die Eintragungen im Lauf der Jahre sehr blaß geworden. Zum Glück hatten wir eine moderne Karte im gleichen Maßstab 1:10.000, nämlich die der Flurbereinigung Blankenheim, in die wir alle angegebenen Grenzpunkte einzeichnen konnten. Wir haben dieses Kartenbild dann in eine Wanderkarte des Eifelvereins übertragen. So kann ich nun (im 2. Kapitel) darstellen, wo genau die Grenzen dieser Konzessionen verliefen. Und auch die Flurnamen op der Isekuhl und op Groven (= Gruben) bekamen nun ein Gesicht. (Alle Punkte sind der besseren Lesbarkeit wegen neu eingetragen. Der in die Karte eingezeichnete Kreis bezieht sich auf das folgende Kapitel 3.)

Auf dem Plan von 1857/60 ist die Lage des Grubenfeldes Siegeskranz angedeutet. Im genannten Amtsblatt fand sich auch seine Genehmigung. Einige der dort angegebenen Konzessionäre sind bei uns heute noch bekannt: Nikolaus Görgens, Jakob Görgens, Peter Steffens, Johann Steffens, Joh. Bartholomies, Friedrich Heß, Wilhelm Steffens, Joh. Heß, Joh. Schmahl, Johann Peter Handwerk, Josef Heß, Johann Heß und Nikolaus Friesen, sämtlich zu Bl-dorf, Joh. Schlemmer auf dem Manderscheider Hof und Nikolaus Wiesbaum zu Bl-dorf wird die Eisenstein-Lagerstätte bei Bl-dorf, gelegen in der Bürgermeisterei Blankenheim, im Kreis Schleiden, im Regierungsbezirk Aachen, zum Betriebe eines Eisenstein-Bergwerkes, welches sie Siegeskranz genannt, in einer Flächenausdehnung von 697.173 Quadratlachtern ( 305 Hektar) in Konzession gegeben.



# Situations-Plan

von der nachgesuchten Feldvermessung der Concession Carolina, unter dem Namen

## Carolina Erweiterung

gelogen in der Gemeinde Blankenheimerdorf, Bürgermeisterei Blankenheimm im Kreis Schleiden, im Regierungsbezirk Aachen.

Der Flächeninhalt des Grundstücks Carolina beträgt 684,769 Quadrat-Saechen oder 1173 Morgen 55 Ruthen.

Der Flächeninhalt der Erweiterung beträgt: 308,272 528 106

In Summa 993,041 Quadrat-Saechen oder 1702 Morgen 11 Ruthen

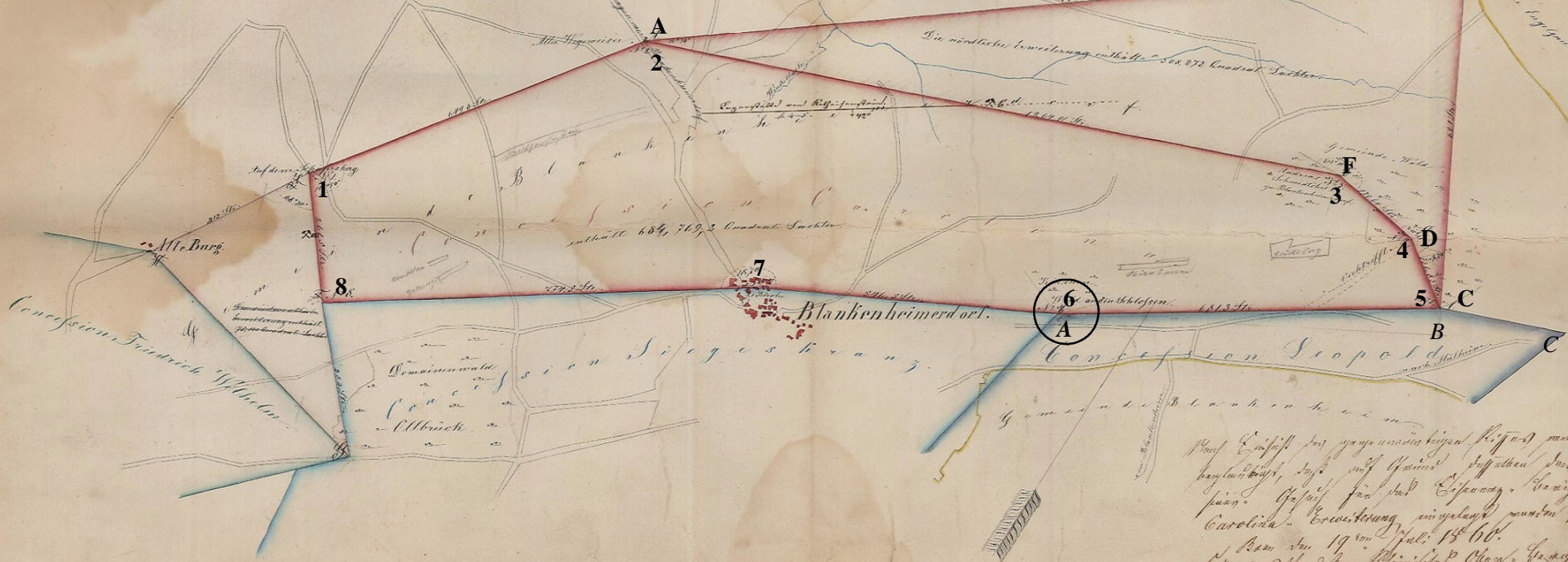
Maßstab 1:10000

Angefertigt am November 1867 durch C. Krieger.  
Die Richtigkeit attestirt der Königl. Kartographische Hauptamt

Die Richtigkeit der nachstehenden Angaben ist durch die Vermessung von 993,041 Quadrat-Saechen oder 1702 Morgen 11 Ruthen als richtig festgestellt.

Die von dem 14. August 1860  
Krieger  
Hofrath C. Krieger

Meinliches  
Versteher



### Gränzen

Gegen Nordosten: Neue Pflanzl. Th. Weg von der Weg von Blankenheimm nach Blankenheimerdorf, 180 Luffen westwärts bis zum Pflanzl. Th. in Blankenheimerdorf, eine gerade 1463 Luffen lange Linie bis zum Pflanzl. B., gemeinschaftlicher Grenzpunkt der Gemeinden Engelnau, Althausen und Blankenheimerdorf.

Gegen Osten: Die Linie vom Winkel von 80 Grad 30 Minuten mit der Linie Th. B. nach Norden, eine 621 Luffen lange Linie bis zum Pflanzl. C. auf der Westseite des Blankenheimerdorfer Gemeindefeldes.

Gegen Südosten: Eine gerade 136,83 Luffen lange Linie bis zum Pflanzl. D., eine westwärts fließende Linie des Blankenheimerdorfer Gemeindefeldes bis zum Pflanzl. E., eine 205 Grad 48 Minuten mit der Linie C. D. nach Norden eine 100,65 Luffen lange Linie bis zum Pflanzl. E., eine westwärts fließende Linie des Andreas Schmidtsches von Blankenheimerdorf, eine gerade 126,44 Luffen lange Linie bis zum Anfangspunkte Th. Die Grenz C. D. E. hat die gleiche Richtung der westwärts fließenden Grenz des Gemeindefeldes von Carolina.

Herrn Landrath für Herrn Minister Herr Landrath Minister  
Krieger  
Herrn Landrath für Herrn Minister Herr Landrath Minister  
Carolina Erweiterung im Jahre 1867  
am 19. Juli 1867  
Krieger  
Herrn Landrath für Herrn Minister Herr Landrath Minister